Für immer anonym: Wie kann De-Anonymisierung verhindert werden ? (Frank Neumann, Datatree AG)

Berlin, 18.10.2018

GEFÖRDERT VOM

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Das Projekt „ABIDA – Assessing Big Data, Big Data Begleitforschung“ wird vom BMBF gefördert (Förderkennzeichen 01|S15016A-F)

DATATREE

YOUR COMPLIANCE PROVIDER

Gründungsjahr
2011

Vorstand
Prof. Dr. Thomas Jäschke

Anzahl Mitarbeiter
ca. 30 Mitarbeiter

Standorte
- Düsseldorf
- Dortmund
- Berlin

hutzberatung

reitung auf die **Datenschutzgrundverordnung**
zeskonforme Aufgaben-erfüllung
ner **Datenschutzbeauftragter**
schutzkonzepte
schutz-Assessment
schutz**managementsystem**
stützung des internen DSB

Informationssicherheit

- Stellung des **Informationssicherheitsbeauftragten**
- Bewertung des IT-Sicherheitsniveaus
- **Penetrationstests**
- Risikobewertung
- **Einführung** Managementsystem für Informationssicherheit

ie

se-Schulungen
aktseminare zu **Awareness**,
beitersensibilisierung, **Social-Engineering**
shops zur **DSGVO** und Datenschutzkonzepten
al-Interest Veranstaltungen
dualschulungen

Arbeitshilfen

- Kompakte Informationssammlungen für Praxisbücher
- Checklisten
- Vorlagen
- Kostenloses Datenschutzmagazin und Fachnewsletter

rschungsfrage des Gutachtens

Durch welche technischen und organisatorischen Maßnahmen kann De-Anonymisierung unter Berücksichtigung rechtlicher Aspekte und Anforderungen der einzelnen Stakeholder verhindert werden?

atenschutz

Personenbezug

Schützen

Anonym

NICHT schützen

G Data weckt Begehrlichkeiten

Gesellschaftlicher Konsens zum verantwortungsvollen Umgang

Einzelangaben zu persönlichen und sachlichen Verhältnissen

Motive für Veränderungen können Entdeckungen von Beziehungen und/oder Vorlieben sein

eispiele

Profiling

Kriminelle Motive

Menschliche Neugier

Künstliche Intelligenz

egriffsunterscheidung

Bei der Pseudonymisierung von Daten besteht die Möglichkeit, dass eine konkrete Person unter Hinzuziehung von gesondert aufbewahrten Informationen oder durch Zuordnungstabellen wieder identifiziert werden kann. Die Zuordnung von Informationen zu einer Person ist gewollt.

Bei der Anonymisierung von Daten können die betroffenen Personen nicht oder nur mit unverhältnismäßig großem Aufwand wieder identifiziert werden. Die Zuordnung von Informationen zu einer Person ist nicht gewollt.

ethoden zur Anonymisierung

eoretische Konzepte zur digitalen Umsetzung:

-Anonymität

-Diversity

-closeness

Differential Privacy

licing

ganisatorisch:

Qualifizierte Mitarbeiter

itische Bewertung

Sehr hoher Aufwand bei der datenerhebenden Stelle für die dauerhafte Ausfallsicherheit und entsprechende Sicherheitsüberprüfung

Interessenkollision möglich

Erforderliche Spezialisierung der befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit hohen Kosten verbunden (fehlende Kernkompetenz)

odell des Datentreuhänders

Möglichkeit, ohne
Gewinnerzielungsabsicht

zur Schaffung eines gesonderten
„Vertrauensbereichs“

Trennung der „Nutzdaten“

Kontinuierliche Prüfung der
Hard- und Software

Unabhängig

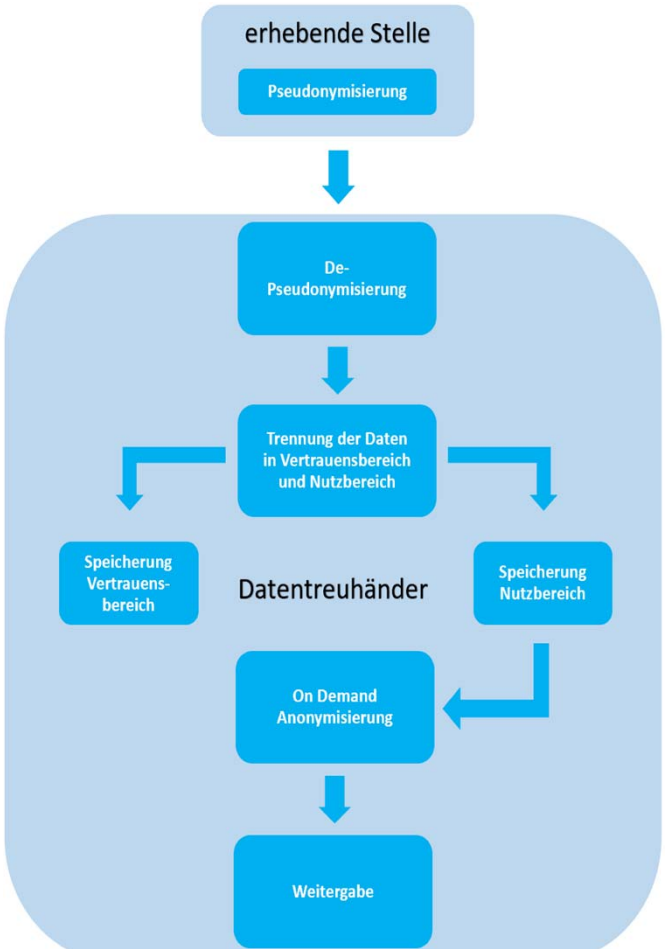

zit

De-Anonymisierung nicht zu 100% zu verhindern

Prozess der Datenübermittlung und –speicherung entscheidend

Grad des manuellen/maschinellen Eingriffs ermitteln

Sensibilisierung bei der Erhebung und originären Speicherung

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

GEFÖRDERT VOM

Bundesministerium
für Bildung
und Forschung